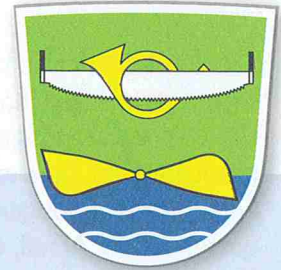


der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach  
**JOHANN NOVOMESTSKY**



Tullnerbach, am 13.09.2023

## SEHR GEEHRTE TULLNERBACHERINNEN, SEHR GEEHRTE TULLNERBACHER!

### WASSER - UNSER HÖCHSTES GUT

Im Zuge des Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2023 und der Voranschläge 2024 bis 2028 wurde festgestellt, dass die Ausgaben für den Betrieb der Wasserversorgung die Einnahmen übersteigen. Die letzte Gebührenanpassung der WVA seitens der Gemeinde wurde 2013 beschlossen und umgesetzt. Beim Ankauf des Wassers wurden die Preise jedoch stetig laut Verbraucherpreisindex und den Preissteigerungen der Stadt Wien erhöht. Diese Erhöhungen wurden seitens der Gemeinde in den letzten 10 Jahren nicht auf den Wasserpreis aufgeschlagen. Auch in Hinblick auf die Investitionen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung ist eine Anpassung notwendig. Laut Gesetz ist der Bereich Wasser kostendeckend zu führen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.2023 – Top 5 mehrheitlich eine Gebührenanpassung beschlossen.

Die Anpassung wurde wie folgt beschlossen:

Wasserbereitstellungsgebühr	€ 60,00 / m <sup>3</sup> (Standard 3 m <sup>3</sup> Zähler)
Wasserbezugsgebühr	€ 2,80 / m <sup>3</sup> (Verbrauch / m <sup>3</sup> )

*Was bedeutet dies für einen durchschnittlichen Haushalt?*

Bei einem 3 m<sup>3</sup> Wasserzähler sind dies € 180,00 Wasserbereitstellungsgebühr plus einer Wasserbezugsgebühr für einen durchschnittlichen Verbrauch von 150 m<sup>3</sup> (durchschnittlicher Verbrauch eines Haushalts) sind € 420,00, das ergibt Jahreskosten in Höhe von € 600,00 exkl. Steuer (vor der Erhöhung € 510,00 exkl. Steuer)

**In Summe ergibt das eine Mehrbelastung von € 7,50 / Monat.**

Um € 2,80 erhält man 1.000 Liter Trinkwasser und im Vergleich dazu ca. 1,75 Liter Benzin oder Diesel oder im Supermarkt ca. 3 Liter Trinkwasser in der PET Flasche.

Hervorzuheben ist, dass die Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde Tullnerbach sehr gut bewirtschaftet wird, da der Wasserverlust bei nur 5% liegt. Im Vergleich dazu liegen Wasserversorger bei oft weit über 20%. Der Wasserverlust ergibt sich aus der geförderten Menge Wasser (Einkauf) im Vergleich zur verrechneten Wassermenge. An dieser Stelle ergeht ein Dank an unseren Wassermeister Markus Kraus und seinen Stellvertreter Christoph Roth.

### Weitere Beschlüsse zur Wasserversorgung:

Für die Erweiterung der Wasserversorgungsleitung und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wurden unter Top 2 und Top 3 einstimmig die Verträge zur Sondernutzung von Straßengrund und Benützung von öffentlichen Wassergut beschlossen.

Unter Top 4 wurde aufgrund der Preislage die Aufhebung der Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten einstimmig beschlossen.

## INTERAKTIVER VORTRAG: MÜLL VERMEIDEN

Unser derzeitiges Konsumverhalten und unser Lebensstil (Stichwort: Wegwerfgesellschaft) belasten die Umwelt. Wir benötigen mehr Ressourcen, als unser Planet längerfristig hergeben kann. Jede/r Österreicher/in produziert im Durchschnitt 588 kg Müll pro Jahr – und die Abfallmengen steigen jährlich! Recycling und Entsorgung benötigen Ressourcen und bekämpfen die Symptome, lösen aber das Abfallproblem nicht. Am besten ist der Abfall, der erst gar nicht entsteht. **Unter diesem Motto findet am 10. Oktober ein interaktiver Vortrag zum Thema Zero Waste statt:**

**VORTRAG: MÜLL VERMEIDEN  
AM DIENSTAG, DEM 10. OKTOBER VON 18:30 BIS 19:30 UHR  
IM GEMEINDESITZUNGSSAAL**



Die Teilnahme ist kostenlos. Für eine bessere Planbarkeit der Räumlichkeiten bitten wir um Anmeldung unter: [gemeinde@tullnerbach.gv.at](mailto:gemeinde@tullnerbach.gv.at). Im Sinne einer nachhaltigen Gemeinde freuen wir uns auf Ihre rege Teilnahme!

## HUNDE AN DIE LEINE

Wir möchten alle Hundebesitzer im Gemeindegebiet höflich an den § 8 Abs. 3 und 4 NÖ Hundehaltegesetz erinnern, dass an öffentlichen Orten im Ortsbereich Hunde mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde sind hingegen an öffentlichen Orten im Ortsbereich immer mit Maulkorb und an der Leine zu führen. Außerhalb von öffentlichen Orten im Ortsbereich greifen andere gesetzliche Bestimmungen, wie z.B. die der Straßenverkehrsordnung (§ 99 Abs. 3f) oder das NÖ Jagdgesetz (§64 Abs. 1).

## SCHULSTARTGELD

Auch in diesem Jahr hilft das Land Niederösterreich durch die Unterstützung für NÖ Familien anlässlich des Schulstarts. 100,- Euro erhalten Bezieher der Familienbeihilfe für Schüler oder Schülerinnen bzw. Lehrlinge, die zudem ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben. Auf diesem Wege wünsche ich allen Schülern einen erfolgreichen Schulstart!



## KOSTENLOSE BERATUNGEN IN TULLNERBACH

### Energieberatung

Ing. Passecker  
16-18 Uhr  
0699/88 46 87 94

12.09.2023  
17.10.2023  
07.11.2023  
12.12.2023

### Erste anwaltl. Auskunft

Mag. Kerschbaumer  
17-18 Uhr  
01/512 27 57

05.09.2023

### Rechtsberatung

Dr. Reim  
17-18 Uhr  
02231/94 100

05.09.2023  
03.10.2023  
07.11.2023  
05.12.2023

### Lebens- und Sozialberatung

Fr. Weilingner  
17-18 Uhr  
0660/211 12 18

Termin nach tel. Vereinb.

### Psychol. und Psychoth. Beratung

Mag. Mazzucco  
15-16 Uhr  
0650/64 56 635

Termin nach tel. Vereinb.

### Steuerberatung

Mag. Claudia Fühnstaal-Schober  
09-17 Uhr, 0676 350 99 70  
09-13 Uhr, 02233/57402

Termin nach tel. Vereinb.

### Architekturbüro

Kerstin Hettfleisch  
0660/3151431

Termin nach tel. Vereinb.

### KOBV

Franz Barz  
16-17 Uhr  
0664/32 50 343

Termin nach tel. Vereinb.

In meinen **Bürgermeister-Sprechstunden** am Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie am Donnerstag von 08:00 bis 09:00 Uhr, stehe ich gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung. Ich ersuche Sie um vorherige Terminvereinbarung in der Gemeindekanzlei unter 02233/52288. Darüber hinaus erreichen Sie mich auch telefonisch unter: 0664/190 54 01 oder per Mail unter: [buerglermeister@tullnerbach.gv.at](mailto:buerglermeister@tullnerbach.gv.at).

  
Herzliche Grüße  
Ihr Johann Novomestsky